

Westermälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1 M. 50 Pf.
Erscheint Dienstags und Freitags.

Redaktion, Druck und Verlag
von Carl Ebner in Marienberg.

Insertionsgebühr die Zeile oder deren Raum 15 Pf.
Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 12.

Marienberg, Dienstag, den 9. Februar.

1915.

**Bersorgt euch mit Vorrat an
Schweinefleisch-Dauerware!**

Amtliches.

Marienberg, den 8. Februar 1915.

Terminfalender.

An die Herren Bürgermeister des Kreises
Mittwoch, den 10. d. Mts., Termin zur Einreichung
der Zusammenstellung über das in den Gemeinden
vorhandene Getreide und Mehl.

Verfügung vom 28. Januar 1915.

Der Termin darf unter keinen Umständen über-
schritten werden.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

Bekanntmachung

über das Füttern der Tiere auf Schlachthöfen und
Schlachthöfen.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Ge-
setzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirt-
schaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914
(Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.
Rinder, mit Ausnahme von Kälbern, und Schafe
dürfen auf Schlachthöfen, Schlachthöfen und
Schlachthöfen nur mit Raufutter gefüttert werden.

§ 2.
Schweine, die auf Schlachthöfen und zum
Markterwerb auf Schlachthöfen oder Schlachthöfen
eingestellt sind, dürfen während des Zeitraums von 12
Uhr mittags des dem Markttag vorhergehenden Tages
bis zum Marktschluß nicht gefüttert werden.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen be-
stimmten Behörden können diesen Zeitraum abkürzen.

Soweit ein Verfüttern von Schweinen nach Abf.
1 und 2 zulässig ist, darf Kraftfutter nur bis zu einem
Kilogramm, und zwar Gerste oder Weizenklein nur
bis zu einem halben Kilogramm, täglich für das Tier
verfüttert werden.

§ 3.
Unverändert bleiben landesgesetzliche Vorschriften, so-
weit sie die Bestimmungen der §§ 1 und 2 verschärfen.

§ 4.
Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestim-
mungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 5.
Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung oder
gegen die gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 erlassenen Be-
stimmungen werden mit Geldstrafe bis zu fünfzehn Hun-

dert Mark oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten
bestraft.

Diese Verordnung tritt mit dem 26. Januar in
Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des
Außerkräfttretens.

Berlin, den 21. Januar 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück.

Bekanntmachung

betr. vorübergehende Erleichterung der Untersuchung
von Schlachthöfen. Vom 21. Januar 1915.

Auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Er-
mächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maß-
nahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S.
327) hat der Bundesrat beschlossen:

Nach Anordnung der Landesregierungen darf für
die Dauer des gegenwärtigen Krieges von der im § 1
Abs. 1 des Gesetzes, betreffend die Schlachthöfe und
Fleischbeschau, vom 3. Juni 1900 (Reichs-Gesetzbl. S.
547) vorgeschriebenen Untersuchung vor der Schlach-
tung bei Rindvieh, Schweinen, Schafen, Ziegen und
Hunden abgesehen werden, sofern die Untersuchung nach
der Schlachtung durch Tierärzte erfolgt.

Diese Bestimmung tritt mit dem Tage der Ver-
kündung in Kraft.

Berlin, den 21. Januar 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück.

Wiesbaden, den 30. November 1911.

Von Seiten der Holzindustrie ist verschiedentlich
Klage geführt worden über die starke Abnahme und
ungenügende Nachzucht des Walnussbaumes, dessen
Holz für bestimmte Industriezweige kaum zu ersetzen sei.

Dem Anbau dieser edlen Holzart wird daher in
Zukunft erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden sein.
Da die Erfahrungen mit forstmäßigem Anbau im Großen
zu Versuchen nicht sehr ermutigen, muß danach gestrebt
werden, die Walnuss wieder mehr auf Feldmarken und
in Dorflagen, wo sie sich früher viel häufiger fand,
anzubauen.

Es ist zu beachten, daß diese Holzart einen warmen,
kräftigen, möglichst kalkhaltigen Boden liebt, daß ihr
die Standorte des Weines und der Edelkastanie am
meisten zutrifft und daß der Boden vor dem Pflanzen
bezw. vor der Saat 50-60 Zentimeter tief rajolt
werden muß.

Ich ersuche Sie, unter Berücksichtigung dieser Ge-
sichtspunkte nach Möglichkeit auf den Anbau der Wal-
nuss hinzuwirken. Die Herren Oberförster sind ange-
wiesen, derartige Bestrebungen möglichst zu unterstützen.

Ueber die gemachten Erfahrungen wollen Sie bis
zum 1. Mai 1915 berichten.

Der Regierungspräsident.

von Meißner.

Marienberg, den 5. Februar 1915.

Den Herren Bürgermeistern des Kreises bringe
ich vorstehende Bekanntmachung hiermit in Erinnerung.

Bis zum 1. April ersuche ich mir die Zahl der in
den Jahren 1912-1915 innerhalb des Gemeindebezirks
angepflanzten Walnussbäumen anzuzeigen.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

Cassel, den 26. Januar 1915

Anlässlich eines besonderen Falles möchten wir
darauf hinweisen, daß in letzter Zeit mehrfach bei unserer
Versicherungsanstalt Anträge auf Gewährung von
Wochenhilfe während des Krieges für Wöchnerinnen
eingegangen sind. Nach § 2 der Verordnung vom 3.
Dezember v. Js. (Reichs-Gesetzblatt Nr. 106, Seite 492)
handelt es sich aber hierbei lediglich um Leistungen,
welche die Krankenkasse zahlt, der der Ehemann ange-
hört hat. Sollte außerdem die Wöchnerin selbst bei
einer Kasse versichert sein, so leistet diese die Wochen-
hilfe. Unsere Anstalt hat mit diesen Verpflichtungen
nichts zu tun. Anträge auf Wochenhilfe sind daher
stets an die zuständige Krankenkasse zu richten.

Der Vorstand

der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau.

J. B.: Dr. Schröder.

Lgb. Nr. B. A. 117.

Marienberg, den 5. Februar 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises
zur Beachtung. Ich ersuche, für möglichst weitgehende
Verbreitung dieser Bekanntmachung Sorge zu tragen.
Das Versicherungsamt.

Der Vorsitzende.

J. B.: Winter.

Marienberg, den 8. Februar 1915.

Landsturm-Ersatzgeschäft.

Die Musterung und Aushebung der unausgebil-
deten Landsturmpflichtigen der Jahrgänge 1884 bis
einschließlich 1875 findet am

Mittwoch, den 17. Februar,

Donnerstag, den 18. Februar und

Freitag, den 19. Februar d. Js.

je morgens 7^{1/2} Uhr in Marienberg (Gasthof zur Post)

statt und zwar:

Am Mittwoch: für die Landsturmpflichtigen
aus den Gemeinden Altleinungen, Alpenrod mit Hirschfeld
und Dehlingen, Altstadt, Alstert, Alsgelst, Bach, Bellingen,
Berod, Borod, Bölsberg, Bretthausen, Büdingen, Drei-
felden, Dreisbach, Eichenstruth, Enspel, Erbach, Feh-
l-Rithausen, Gehler, Giesenhäusen, Großseifen, Hachen-
burg, Hahn, Harth, Heimborn mit Ehrlich und Lühelau,
Heuzert, Hinterkirchen, Hintermühlen, Höchstendach und
Höhn-Urdorf;

Liebe und Leidenschaft.

Roman von O. Ester.

21

"Monsieur Bennewitz," sagte Madame Gassmann,
"können Sie nicht den jungen Herren sagen, daß sie auf-
hören mit dem Spielen und Trinken? Mein Gott, 's
ist schon vier Uhr morgens. Henriette, meine Tochter,
wollt Du Dich nicht hinlegen?"

"Ja, Mama," entgegnete Henriette, die schlaftrun-
ken auf dem kleinen Divan neben ihrer Mutter gesessen.
"Gute Nacht, Monsieur Bennewitz."

Sie reichte dem Hauptmann die schmale, etwas ma-
gere Hand, die dieser artig an die Lippen ziehen wollte.
Doch Mademoiselle Jamais entzog ihm ihre Hand, legte
mahnend den Finger auf die Lippen und flüsterte mit
einem Seitenblick auf die Mutter, die eben mit dem
kleinen Kellner sprach: "Vorlicht, Herr Karl! Meine Mut-
ter! — Gute Nacht! — Auf morgen!"

Mit bedeutsamem Lächeln und einem letzten, schmach-
tenden Blick entfernte sich Mademoiselle Henriette, und
Hauptmann Bennewitz wandte sich an Madame Gass-
mann.

"Sehen Sie doch nur," jammerte diese, "wie rot
Monsieur Rattenberg geworden ist. Er darf nicht mehr
trinken!"

"Sie haben recht, Madame," erwiderte Hauptmann
Bennewitz, "s ist jetzt genug des grausamen Spiels."

Er trat an den Tisch, wo eben Walter die Karten
einer neuen Runde mischte, und legte die Hand leicht
auf Meerfelds Schulter. "Wie ist es, Bruno, sprach
Hauptmann Bennewitz, "wollt Ihr noch nicht aufhö-
ren?"

"Machen Sie nicht den Moralprediger, Bennewitz."

"Fällt mir nicht ein. Aber sehen Sie doch nur Rat-
tenberg an. Er ist ja schon vollständig trunken. Hört
doch endlich auf mit dem verdammten Spiel!"

"Noch drei Runden, Bennewitz!"

"Meinetwegen, dann aber ist es genug!"

Die Karten klappten auf den Tisch, das Geld klirrte
und rollte umher. Jeder wollte die drei letzten Ab-
züge noch benutzen, um den Gewinn zu vergrößern oder
den Verlust zu ersetzen. Die Augen bligten, die Wan-
gen und Stirnen glühten. Hier ward eine Verwünschung
ausgesprochen, dort entschloßte sich der Lippen ein Ausru-
fen freudiger Ueberraschung. Der Wein hatte die Zurück-
haltung, die bisher geherrscht, vernichtet; die Leiden-
schaft der verschiedenen Charaktere traten grell und häß-
lich zu Tage.

Roger de Cligmont fluchte landsturmähnlich. Leut-
nant Bauer wurde zänkisch wie ein altes Weib, Ju-
lius Holzendorf gleich einer Trauerweide, er behaup-
tete mit tausend Schwüren, daß er ja alles verloren
habe, obgleich er den Löwenanteil des Gewinnes in
der Tasche trug. Walter warf in toller, trunkenen
Luftigkeit das Geld fort, er freute sich in dämonischer
Wildheit, wenn er verlor, dann stieß er dem Gewinner
mit einem ironischen Spottwort die Geldstücke zu. Oft
schien es, als sollten durch ein solches heißendes Wort
die Flammen des Streites geschürt werden, Zornesglut
loderten in dem Antlitz des betreffenden Spielers
empor, schon wollte er eine scharfe Antwort geben, dann
legte sich Bruno Meerfeld ins Mittel und schlichtete den
Streit. Bruno war der einzige, welcher seine Ruhe be-
wahrt hatte, auch merkte man ihm nicht an, daß er
zuviel getrunken. Er mußte sich mit dem Trinken vor-
gesehen haben, oder er konnte sehr viel vertragen.

Die letzte Runde begann. Fieberhaft war die Span-
nung der Spieler. Walter war im Verlust. Karte um
Karte verlor er. Die Bank enthielt nur noch wenige Za-
ler. Die letzte Karte, die Walter umschlug, sprengte die
Bank. Walter schob das Geld den Spielern zu, die sich
darein teilten, und lachte höhnisch auf.

"So," rief er, "das Geld ist fort. Und jetzt Wein her!"

"Nein, Walter," sprach Bruno, "jetzt ist es genug.
Kommt, laßt uns gehen."

"Wie, Bruno, Ihr — Ihr wollt nicht mehr trinken?
Freund, das ist doch sonst Eure Gewohnheit nicht. Pic-
colo, noch eine Flasche Sekt! — Da," er schwang die
Flasche hoch empor — "da, Freunde, seid lustig! Lustig,
Julius! Laßt uns anstoßen auf das Gold, das Du so
sehr liebst. — Stoßt an, Roger, Ihr seid der einzige,
wahre Freund, Ihr trinkt wenigstens noch — lustig, Be-
ron! Stoßt an, auf die Märrheit, denn sie ist das ein-
zige Wahre in der Welt! Und Du, Bruno, stoß an, —
das Weib soll leben — die Liebe — die wahre, reine
Liebe."

Walter lachte höhnisch auf, goß den Wein hinunter
und warf das Glas zu Boden, daß es in tausend Stück-
chen zerplatzte. Den übrigen Offizieren ward es un-
heimlich bei dem seltsamen Wesen Walters. Mit erschre-
cktem und totenbleichem Antlitz sah Madame Gassmann
auf ihrem Präsidentensstuhl.

"Lassen Sie uns auf Walter acht geben," sprach Haupt-
mann Bennewitz leise zu Bruno Meerfeld. "So sah ich
ihn noch nie! Er ist krank!"

"Er hat irgend eine schmerzliche Erfahrung gemacht,"
entgegnete Bruno. "Bennewitz, denken Sie an mich!
Aber lassen Sie ihn nur austoben. Nachher bringe ich
ihn zur Ruhe."

"Ein Glas, Piccolo," rief in diesem Augenblick Wal-
ter. "Schürke, ein anderes Glas! — Aber zum Rück-
sicht, so trinkt doch, Freunde! — Bruno, ich bitte Dich, wo
bleibt Deine Lanne? Wo Deine Zitate — wo Dein Ho-
raz? Alles ist doch nur glänzendes, fauliges Holz.
Selbst das schönste Weib — den bravsten Mann fressen
die Würmer. Drum trinkt, Freunde, trinkt, vielleicht
schmeckt Ihr dann den Wärmern besser. — Das ist
Letzte, der uns flieht — trinkt, Julius, Ehrlichkeit existiert
nicht auf Erden, und Wahrhaftigkeit ist zur Lüge in die
Lehre gegangen! — Roger trinkt, trinkt und seid lustig,
Freunde!"

211,19

am Donnerstag: Hölzenhausen, Hof, Kadenberg, Aiburg, Korb, Kroppach, Kunder, Langenbach b. A., Langenbach b. M., Langenhahn, Laugenbrücken, Liebenfeld, Limbach, Linden, Lohum, Löhnsfeld, Luchenbach, Marienberg, Marzhausen, Merkelbach, Mittelharter mit Hütte, Mörlen, Mudenbach, Mündersbach, Müschenbach, Neunkhausen, Niederharter mit Laad, Niedermörsbach mit Wintershof und Burbach, Nister, Norken mit Bretthausen, Oberharter, Obermörsbach, Oellingen, Pfuhl, Püsch, Rogbach, Rohenhahn, Schmidthahn, Schönberg.

am Freitag: Stangenrod, Stein-Neukich, Stein-Wingert mit Alhausen und Alburg, Steinebach, Stockhausen-Allfurth, Stodum, Streithausen mit Marienstatt, Todtenberg, Umnau, Wahlrod, Weihenberg, Welkenbach, Wied, Willingen, Winkelbach und Zinhain.

Zu gestellen haben sich die im Besitz eines Landsturmscheines (mit und ohne Waffen) befindlichen Leute sowie diejenigen, die wegen Erreichung der vorgeschriebenen Altersgrenze von der Ersatzreserve zum Landsturm übergetreten sind. Auch die Personen vorgenannter Jahreshklassen, welche zur Zuchthausstrafe verurteilt, oder durch Straferkenntnis aus dem Heere oder der Marine entfernt, oder mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft sind, haben gleichfalls zu erscheinen.

Befreit von der Bestellung sind die als dauernd untauglich zum Heeresdienst Ausgemusterten.

Die Militärpapiere sind mitzubringen.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die Stellungspflichtigen durch ortsübliche Bekanntmachung rechtzeitig zu laden und sie darauf hinzuweisen, daß sie zum Ersatzgeschäft sauber gewaschen und in reinlicher Kleidung erscheinen müssen. Sollte ein vorgeladener Landsturmpflichtiger durch nicht zu beseitigende Umstände verhindert sein, sich zur bestimmten Stunde zu stellen, so muß er sein Ausbleiben durch Vorlage eines ärztlichen Attestes oder sonst glaubhaft rechtfertigen Leute, welche der Aufforderung, sich zur Landsturmaushebung zu stellen, keine Folge leisten, werden nach dem Kriegsgesetz bestraft. Wer die Ruhe und Ordnung während des Geschäftes stört, sowie sich ohne Erlaubnis von dem angewiesenen Sammelplatz entfernt, wird ebenfalls bestraft.

Die Herren Bürgermeister müssen bei der Musterung anwesend sein, oder sich durch solche Personen vertreten lassen, denen die Verhältnisse der Landsturmpflichtigen ihrer Gemeinde bekannt sind.

Der Civilvorsitzende der Ersatzkommission des Oberwesterwaldkreises.
J. B.: Winter.

Marienberg, den 8. Februar 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Zur Behebung von Zweifeln mache ich Sie darauf aufmerksam, daß in die bis zum 10. d. Mts. einzureichenden Zusammenstellungen die sämtlichen vorhandenen Vorräte an Getreide und Mehl einschließlich Roggen-, Gersten- und Haferschrot, falls sie zusammen 2 Zentner betragen, aufzunehmen sind. Das Saatgetreide ist nicht in Abzug zu bringen und auch nicht in der Liste besonders aufzuführen.

Die Zusammenstellungen sind von ihnen aufzurechnen, abzuschießen und mit der Bescheinigung zu versehen, daß sämtliche anzeigepflichtige Vorräte aus den Anzeigen in die Zusammenstellung übertragen sind.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Winter.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Gegen das Verbot des Verfütterns von Roggen, Weizen, Hafer, Mehl und Brot wird noch viel gesündigt, insbesondere hinsichtlich des Verfütterns von Hafer mit dem Rindvieh. Sie wollen daher das in dem Reichs-Gesetzblatt Nr. 7 von 1915 abgedruckte Verbot wiederholt in kurzen Zeitabschnitten auf ortsübliche Weise bekannt machen lassen und seine Befolgung persönlich sowie durch die Ihnen zur Verfügung stehenden Polizeibeamten überwachen lassen.

Weiter wird noch vielfach gegen die Bekanntmachung über die Bereitung von Backware verstoßen; insbesondere ist vor den Bäckern zur Bereitung von Brot noch Weizenmehl verwandt worden. Weizenmehl darf aber nach § 4 der Bekanntmachung nur zur Herstellung von Brot (Brötchen) in einem Gewicht von höchstens 100 Gramm verwandt werden.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises mache ich daher wiederholt auf meine Verfügung vom 16. Januar d. Js., Kreisblatt Nr. 6, aufmerksam und erwarte von ihnen die strenge Überwachung der durch diese Verfügung mitgeteilten Vorschriften über die Bereitung von Backware.

Jede Übertretung gegen die vorstehend erwähnten Verordnungen ist mir zur Einleitung des Strafverfahrens mitzuteilen.

Marienberg, den 8. Februar 1915.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Winter.

Marienberg, den 9. Februar 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Von verschiedenen Seiten ist die Anfrage an mich gerichtet worden, ob vom 1. Februar ab die Hauschlachtungen verboten seien. Eine derartige Anordnung ist nicht ergangen. Ich kann nur annehmen, daß die Behauptung lediglich erfunden und verbreitet wurde, um die Landleute zum raschen Verkauf ihrer Schweine zu veranlassen. Sie wollen die Interessenten durch ortsübliche Bekanntmachung aufklären und mir Anzeige erstatten, sobald wieder jemand versucht, die gleiche oder ähnliche Behauptungen zu verbreiten.

Hierbei nehme ich Veranlassung, wieder darauf aufmerksam zu machen, daß die Staatsregierung wiederholt aufgefordert hat, die Haushaltungen möchten sich mit Fleischvorräten versehen. Dies läßt sich namentlich durch Schlachten von Schweinen und Herstellung von Dauerwaren erreichen, wie sie ja der Landbevölkerung schon von jeher bekannt ist. Nur auf diese Weise läßt sich einem im Sommer etwa eintretenden Fleischmangel und auch den vielleicht eintretenden hohen Fleischpreisen vorteilhaft begegnen. Sie wollen in einer anzuberaumenden Versammlung den Einwohnern empfehlen, daß sie außer dem bisher üblichen Quantum noch weitere Schweine schlachten und als Dauerware zubereiten. Diese Art der Verwendung dürfte den Landwirten mehr Vorteile bieten als ein Verkauf der Schweine.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Winter.

J. Nr. L. 261.

Marienberg, den 4. Februar 1915.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Das Landwirtschaftsministerium in Berlin hat die Einrichtung eines Veterinärpolizeibüros auf dem städtischen Schlacht- und Viehhofe in Erfurt genehmigt.

Ich ersuche daher, in Zukunft alle, den Transport von krankem oder verdächtigem Vieh nach dem genannten Schlacht-Viehhofe betreffenden Anfragen und Benachrichtigungen an das Veterinärbüro daselbst zu richten.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Winter.

J. Nr. K. A. 839.

Marienberg, den 8. Februar 1915.

Auf Grund des § 36 c der Bundesrats-Verordnung vom 25. Januar 1915, betr. die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl wird den Händlern, Bäckern und Konditoren des Oberwesterwaldkreises die Abgabe von Brot und Mehl außerhalb des Kreises hiermit verboten.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Winter.

Die Forsten im Dienste der Volksernährung.

Bei der Durchhaltung unserer Viehbestände, die dem Landwirt bei der jetzigen Knappheit und Teuerung der Futtermittel ernste Sorgen bereitet, können die Waldbesitzer dadurch mithelfen, daß sie die Entnahme von Waldstreu und den Eintrieb von Rindvieh und Schweinen in ihre Waldungen freigebig gestatten. Die Streunutzung ermöglicht es, das Stroh als Raufutter für die Pferde und Rinder einzusparen. Der Vieh-eintrieb ersetzt Futter und Weideland. Zur Winterzeit kommt er nur für Schweine in Frage, denen er in Eichenwaldungen sogar zur Mast dienen kann.

In den Kreisen der ländlichen Viehbesitzer scheint es noch nicht genügend bekannt zu sein, daß der Staat seine Forsten bereits bald nach dem Kriegeausbruch für diese Zwecke geöffnet hat. Die Regierungen sind von dem Landwirtschaftsminister ermächtigt worden, während des Krieges in möglichst weitem Umfange Waldstreu aus den Staatsforsten abzugeben und den Eintrieb von Rindvieh und Schweinen zuzulassen, soweit dies mit den forstwirtschaftlichen Interessen irgend vereinbar ist. Die Entschädigung ist gegenüber den Friedensjahren erheblich ermäßigt, bei besonderer Bedürftigkeit des Viehbesitzers kann auf sie gänzlich verzichtet werden. Namentlich ist auch dafür gesorgt, daß die masttragenden Waldbestände für die Schweinehaltung durch den Eintrieb der Tiere oder durch Einsammeln der Eichen in umfangreicher Weise nutzbar gemacht werden können.

Bei dieser Gelegenheit sei ferner erwähnt, daß der Landwirtschaftsminister die Staatsforsten auch zur Vermehrung des Anbaues von Feldfrüchten, namentlich von Kartoffeln, zur Verfügung gestellt hat. Hierzu dürfen zur vorübergehenden landwirtschaftlichen Nutzung geeignete Schlagflächen oder sonstige zur Aufforstung bestimmte Flächen, soweit sie zur Zeit ungenutzt sind, unter näher festgesetzten Bedingungen - bis zur Dauer von 3 Jahren - gegen geringes Entgelt verpachtet und gegebenenfalls sogar unentgeltlich überlassen werden.

Landwirte, deren Betriebe in der Nähe von Staatsforsten liegen, sowie die sonst in Frage kommenden ländlichen Bevölkerungskreise mögen sich hiernach mit entsprechenden Gesuchen an die Forstbehörden wenden.

Wenn die Eigentümer der kommunalen und der Anstaltswaldungen sowie die Privatforstbesitzer dem Beispiel des Staates zahlreich folgen, ist zu hoffen, daß auch dieses „kleine Mittel“ unserer Volksernährung zu Ruh und unseren Feinden, die uns aushungern möchten, zum Trutz gereichen wird.

Zur Erreichung dieser Ziele hat die königliche Staatsregierung auch die Staatsforsten und ihre Nutzungen zur Verfügung gestellt, insbesondere durch kostenlosen Eintrieb von Rindvieh und Schweinen, und da, wo es ohne wesentliche Schäden für die Forstkultur zulässig ist, auch von Schafen.

Ferner wird Waldstreu den Ansuchern nach Bedarf zur Verfügung stehen, und auch die landwirtschaftliche Nutzung von holzfreien Flächen - insbesondere zum Anbau von Kartoffeln - wo irgend angängig, gestattet werden.

Auch den Gemeinden wird empfohlen, ihre Waldungen ihren Eingefessenen zur Förderung des allgemeinen Wohles in weitgehendster Art nutzbar zu machen.

Alle diesbezüglichen Anträge und Entschlüsse sind den Herrn Oberförstereiverwaltern vorzulegen, welche sie nach Möglichkeit fördern werden.

J. Nr. K. A. 685.

Marienberg, den 8. Februar 1915.

Abdruck erhalten die Herren Bürgermeister zur Kenntnisnahme und mit dem Ersuchen mit der Gemeindevertretung darüber zu beraten, wie die Anregungen in ihrer Gemeinde nach Möglichkeit zu verwirklichen sein werden.

Bis zum 18. d. Mts. bestimmt ist mir über das Geschehene zu berichten, wobei gleichzeitig anzugeben ist, wieviel Morgen Land in der vorgeschlagenen Weise nutzbar gemacht werden soll und welche Frucht angebaut wird.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
J. B.: Winter.

J. Nr. St. 126.

Marienberg, den 5. Februar 1915.

Bekanntmachung.

Die Wehrbeitragspflichtigen des Kreises mache ich ergebenst darauf aufmerksam, daß nach § 51 Abs. 1 des Wehrbeitragsgesetzes vom 3. Juli 1913 das zweite Drittel des Wehrbeitrags bis zum 15. d. Mts. zu entrichten ist.

Wer gleichzeitig auch das letzte Drittel einzahlt und womöglich auf die Zinsen für die Vorauszahlung verzichtet, leistet dem Vaterlande in schwerer Zeit einen dankenswerten Dienst.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungskommission
des Oberwesterwaldkreises.
J. B.: Winter.

Marienberg, den 8. Februar 1915.

Aus den amtlichen Verlustlisten.

Brigade-Ersatz-Bataillon Nr. 42.

Gefechte vom 11.-17. 1. 1915.

2. Kompanie.

Reservist Ludwig Jaller-Marienberg, gefallen.

Infanterie-Regiment Nr. 80. (28. 12. 14 - 16. 1. 15.)

9. Kompanie.

Ersatzreservist August Schneider II., Oberharter, leicht

verwundet b. d. Tr.

Infanterie-Regiment Nr. 169. (9.-18. 1. 1915.)

7. Kompanie.

Musketier Philipp Ecker-Merkelbach, leicht verwundet.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

An der Königlichen Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim a. Rh.

finden im Jahre 1915 folgende Unterrichtskurse statt:

1. Öffentlicher Reblauskursus in der Zeit vom 15. bis 17. Februar.

2. Obstbaukursus in der Zeit vom 22. Februar bis 6. März.

3. Geselekursus in der Zeit vom 1. bis 13. März.

4. Baumwärtterkursus in der Zeit vom 8. bis 20. März.

5. Pflanzenschutzkursus in der Zeit vom 7. bis 9. Juni.

6. Obstbau-Nachkursus in der Zeit vom 12. bis 17. Juli.

7. Baumwärtter-Nachkursus in der Zeit vom 19. bis 24. Juli.

8. Obstverwertungskursus für Männer in der Zeit vom 26. Juli bis 5. August.

9. Obstverwertungskursus für Frauen in der Zeit vom 9. bis 14. August.

Das Unterrichtshonorar beträgt:

Für den Kursus 1: Nichts.

Für den Kursus 3: Preußen je 20 Mk., Nichtpreußen je 25 Mk., wozu noch 20 Mk. für Gebrauchsgegenstände (Reagentien etc.) und 1 Mk. für Bedienung kommen.

Für den Kursus 2 und 6: Preußen 20 Mk., Nichtpreußen (auch Lehrer) 30 Mk., preußische Lehrer sind frei. Personen, die nur am Nachkursus (Nr. 6) teilnehmen, zahlen 8 Mk., Nichtpreußen 12 Mk.

Für den Kursus 4 und 7 wird ein Honorar von 10 Mk. erhoben. Personen, die nur am Nachkursus (Nr. 7) teilnehmen, haben 5 Mk. zu zahlen.

Für den Kursus 5: Preußen und Nichtpreußen 10 Mk.

Für den Kursus 8: Preußen 10 Mk., Nichtpreußen 15 Mk.

Für den Kursus 9: Preußen 6 Mk., Nichtpreußen 9 Mk.

Anmeldungen sind zu richten an die Direktion der Königlichen Lehranstalt.

Wegen Zulassung zum Reblauskursus (Nr. 1) wollen sich Personen aus der Provinz Hessen-Nassau an den Herrn Ober-Präsidenten in Cassel, Nichtpreußen an ihre Landesregierung wenden.

Weitere Auskunft ergeben die von der Lehranstalt kostenlos zu beziehenden Satzungen.

Zum Schluß wird noch bemerkt, daß die unter 2, 4, 6, und 7 aufgeführten Kurse Veranstaltungen der Landwirtschaftskammer in Wiesbaden sind.

Der Direktor.

Wortmann.

Der Krieg.

Tagesberichte der Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 6. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Erneute französische Angriffe gegen die von uns genommenen Stellungen nördlich von Mafflages blieben

1915.
ter zur
der Be-
Anreg-
erwirk-
der das
zugeben
Weisse
t ange-
1915.
ache ich
Abf. 1
zweite
ts. zu
einziht
zahlung
t einen
tion
1915.
ften.
1. 15.)
leicht
15.)
bundet.
Beim-
Rh.
statt:
5. bis
bis 6.
März,
Juni,
Juli,
9. bis
t nom
t nom
reufen
auchs-
ar Be-
Nicht-
Lehrer
kurzus
reufen
on 10
kurzus
1. Mk.
reufen
en 9
n der
r. 1)
Raffau
reufen
anstalt
ter 2,
n der
g.
ar.
uns
lieben

ohne Erfolg. Ebenso scheiterte ein feindlicher Vorstoß in den Argonnen.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Die Russen griffen gestern an der ostpreussischen Grenze, sowie südlich der Weichsel gegen unsere Front Humin-Buraabschnitt an. Alle Angriffe wurden abgewiesen. Wir machten 1000 Gefangene und erbeuteten 6 Maschinengewehre.

Hauptsächlich von englischer, aber auch von französischer Seite wird fortgesetzt die Behauptung wiederholt, daß die Deutschen gewissermaßen zur Feier des Geburtstages S. M. des Kaisers Vorstöße im größeren Stil inszeniert hätten, die sämtlich mit großen Rückschlägen für uns endigten. Daß diese Behauptung in heimtückischer Absicht erfunden ist, beweisen die amtlichen Berichte über die Ereignisse an allen in Frage kommenden Tagen. Eine solche Kampfweise kann natürlich auch nicht die Person des obersten Kriegsherrn berühren. Die deutsche Heeresleitung möchte nicht unterlassen, sie in ihrer Niedertracht an den Pranger zu stellen.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, den 7. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Südlich Ypern nahmen wir einen französischen Schützengraben und erbeuteten dabei 2 englische Maschinengewehre. Südlich des Kanals von La Bassée drang der Feind in einen unserer Schützengraben ein. Der Kampf dort ist noch im Gange.

Im Uebrigen auf den beiden Kriegsschauplätzen keine wesentlichen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 8. Februar

Westlicher Kriegsschauplatz:

Der Kampf um unsere Stellung südlich des Kanals südwestlich La Bassée dauert noch an. Ein Teil des vom Feinde genommenen Grabens ist wieder erobert. In den Argonnen entriß wir dem Gegner Teile seiner Befestigungen. Sonst hat sich nichts wesentliches ereignet.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

An der ostpreussischen Grenze südöstlich der Seenplatte und in Polen rechts der Weichsel fanden einige kleinere für uns erfolgreiche Zusammenstöße von örtlicher Bedeutung statt. Sonst ist aus dem Osten nichts zu melden.

Oberste Heeresleitung.

Kaiser Wilhelm im Osten.

Seine Majestät hat sich bis über Czestochau auf den östlichen Kriegsschauplatz begeben.

Berlin, 7. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) S. M. der Kaiser besuchte gestern die schlesische Landwehr in ihren Schützengraben bei Gruszczyń östlich Wloszozowo.

Die Russen in vollem Rückzuge in der Bukowina.

Wien, 7. Febr. Amtlich wird verlautbart: 7. Febr. mittags. Die Lage in Russisch-Polen und Westgalizien ist unverändert.

An der Karpathenfront wird heftig gekämpft. In der südlichen Bukowina sind unsere Truppen in erfolgreichem Vordringen, die Russen in vollem Rückzuge. 1200 Gefangene wurden gestern gemacht und zahlreiches Kriegsmaterial erbeutet. Nachmittags zogen unter dem Jubel der Bevölkerung eigne Truppen in Rimbohung ein.

In der Adria hatte ein Luftangriff unserer braven Flieger auf französische Transporte guten Erfolg. Durch Bombenwürfe wurden mehrere Treffer erzielt.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Die Türken am Sueskanal.

Amsterdam, 8. Febr. Aus Kairo wird gemeldet, daß General Magwell in einer Proklamation mitteilte, daß vier türkische Soldaten über den Sueskanal geschwommen sind und daß es ihnen gelungen ist, sich an der ägyptischen Seite den Verfolgern zu entziehen. In der Proklamation wird angedroht, daß jeder, der diesen Leuten Hilfe oder Obdach gewähre, streng bestraft wird.

Englands Kriegskosten-Kredite für 3 Millionen Mann.

London, 5. Febr. Reuter meldet: Der Heeresvoranschlag 1915/16, der heute veröffentlicht worden ist, sieht Kredite für das Unterhalten von 3 Millionen Mann für Mutterland und Kolonien vor, wobei diejenigen, die in Indien dienen, nicht gezählt sind.

Der Zar an der Front.

Petersburg, 6. Febr. Mitteilung der Petersburger Telegraphen-Agentur. Der Kaiser ist am 5. Februar an der Front eingetroffen.

Die nächste Reichstagsitzung.

Berlin, 6. Febr. Reichstagspräsident Dr. Kaempf erläßt folgende Bekanntmachung: Die Plenarsitzung des Reichstages findet am 10. März um 2 Uhr nachmittags statt. Den Gegenstand der Beratung teile ich demnächst mit.

Von Nah und Fern.

Marienberg, 9. Febr. Der Weltkrieg hat bei unseren Feinden Lüge und Tücke entfesselt. Russen, Franzosen und Engländer wetteifern mit einander, wer von ihnen das Handwerk des Lügens und Verleumdens am besten versteht. Aber die Engländer bleiben doch wohl die unerreichbaren Großmeister. Da wird gewiß ein Brief aus Amerika interessieren, der uns gestern von einem früheren, jetzt bereits 34 Jahre in Nordamerika ansässigen Oberhatterter zugegangen ist. Der-

selbe erhält seit Mitte Dezember die Westwälder Zeitung und nach Empfang der ersten Nummern schreibt er nun:

Lawrenceburg, 15. Jan.

Werter Herr! Ihr Brief vom 15. Dezember und die Zeitungen vom 18. und 22. Dezember gelangten gestern in meinen Besitz; der Brief kam ungeöffnet an. Ja, es ist wahr, was Sie von den amerikanischen Zeitungen sagen. Dieses hat verschiedene Gründe. Die ersten Nachrichten kommen ja alle, wie Sie wissen, von London und alles zu Gunsten Englands. Dieses macht das Publikum begierig, Zeitungen zu kaufen, diese und jene, um auszufinden, wer die Wahrheit sagt. Vor einiger Zeit brachte der (Name ist unleserlich), die größte Zeitung in Cincinnati, die Nachricht, daß die Russen 50 000 Deutsche gefangen hätten, und am nächsten Tag war es gerade umgekehrt. So kommt es, daß wir Deutsche einen Tag traurig, den nächsten Tag fröhlich sind. Nun, wir wollen hoffen, daß Deutschland siegreich hervorgeht, daß der König von Belgien König gewesen ist, und daß John Bull die Flügel beschnitten werden. Die Geschäfte gehen hier sehr schlecht.

Je mehr Schwäche, desto mehr Lüge, aber nur so lange werden unsere Feinde über ihre Verluste weiterlügen können, bis diese so groß geworden sind, daß alles Schwindeln nichts mehr hilft. Zulezt bringt die Weltgeschichte doch den Sieg der Wahrheit über die Lüge ans Licht.

(Umprägung der Goldstücke.) Wie verlautet, plant die Reichsbank, alle eingezogenen Goldstücke umzuprägen und mit einem Lorbeerkranz zu versehen, um sie als Mitkämpfer im Kriege kenntlich zu machen. Alle übrigen nach dem Kriege zum Vorschein kommenden Goldstücke sollen von den öffentlichen Kassen nur mit ganz erheblichem Kursverluste angenommen werden.

(Ständige Feldpostpakete zu 5 Kilogramm.) In derselben Weise wie jetzt Feldpostbriefe bis zu 500 Gramm zugelassen sind, werden voraussichtlich von Mitte Februar an 5-Kilogramm-Pakete ständig ins Feld befördert werden können. Die Anregung hierzu gab die bayerische Postverwaltung. Es wird erwartet, daß durch eine größere Gleichmäßigkeit im Postbetrieb anstatt der zeitweiligen Ueberschwemmung und Stockung herbeigeführt wird.

(Dauernde Beförderung von Pfund-Päckchen.) Die Postverwaltung hat mit Ablauf der letzten Päckchen-Woche die Beförderung von Feldpostbriefen nach dem Feldheer im Gewicht über 250 bis 500 Gramm nicht eingestellt, sondern wird solche Sendungen bis auf weiteres dauernd befördern.

(Feuerversicherung.) Der Jahresbericht der Gothaer Feuerversicherungsbank auf Gegenseitigkeit über das 94. Geschäftsjahr 1914 weist folgende Zahlen auf: Versicherungssummen: 7512753100 Mark, Prämien: M. 24519938.30 Pf., Schäden: M. 3879967. Die Bank hat im Jahre 1914 auch die Einbruchdiebstahlversicherung aufgenommen. Versicherungssummen: 319659700 Mark, Prämien: M. 379801, Schäden: M. 51610.20. Der Ueberschuß beträgt 18460556.70 Mark. Davon kommen zur Rückzahlung an die Versicherten in der Feuerversicherung 72% der eingezahlten Prämien, in der Einbruchdiebstahlversicherung gemäß der niedriger bemessenen Bruttoprämie ein Drittel dieses Prozentsatzes mit 24%. Die Bank betreibt beide Versicherungszweige nach dem Grundsatz der reinen Gegenseitigkeit.

Zinhain, 8. Febr. Gestern fand das in voriger Nummer bereits angekündigte Wohltätigkeits-Konzert des Männergesangsvereins „Sangeslust“ zu Zinhain statt. Pünktlich um 8 Uhr, bei vollbesetztem Saal, begann die Veranstaltung mit einem, in wirkungsvoller Weise von dem Dirigenten des Vereins, Herrn Lehrer Gerhard, vorgetragenen Gedicht: „Der weiße Goeben“. Darauf folgte der von den Kindern sehr schön vorgebrachte dreistimmige Chor: „Wenn ich den Wandrer frage“. Nun erst kam die Erledigung des eigentlichen Programms. Gemischte Chöre wechselten mit zwei kleinen patriotischen Festspielen, welche der Jetztzeit angepaßt waren. Die jugendlichen schneidigen Darsteller dieser Stücke verdienten den ihnen in so reichem Maße gespendeten Beifall in des Wortes wahrster Bedeutung. Besonderes Wohlgefallen erregte die Soldatengruppe des tapferen Leutnants Meier, und nicht minder auch der hinkende Veteran mit seinem alten Minchen. Allen Darstellern, auch dem kleinen Harmonikaspieler, können wir unsere vollste Anerkennung nicht versagen. Desgleichen auch der wertigen Frau August Meier, die in stimmungsvoller Weise „Seemanns Los“ zu Gehör brachte. Fernerhin können wir nicht umhin, auch dem Gesangsverein, der sich, weil viele seiner Mitglieder zu den Fahnen geeilt sind, in einen gemischten Chor verwandelt hat, ein wohlverdientes Lob zu spenden. Er hat es verstanden, in einer ausgezeichneten Weise alle Chöre, meistens Vaterlandslieder, unter der geschickten Leitung seines bewährten Dirigenten zur Geltung zu bringen. Besonders hervorheben möchten wir den guten Vortrag der beiden wuchtigen Chöre: „Lühows wilde Jagd“ und „Sie sollen ihn nicht haben“. Einen Höhepunkt der Veranstaltung bildete die Rede des Herrn Lehrers Gerhard. Er erklärte zunächst den Zweck der Veranstaltung und ging dann über auf die Ursachen des Krieges. Dabei bekam natürlich die Krämerseile Englands ihr redliches Teil mit. „Gott strafe England“, das war sein Wunsch. Dann richtete Herr Gerhard seine Augen auf unser geliebtes Vaterland. Mit einem dreifachen Hoch auf das deutsche Heimatland, das deutsche Volk in Wehr und Waffen und auf seinen obersten Kriegsherrn schloß die Rede. Es folgte nun der gemeinsame Gesang des Liedes: „Deutschland, Deutschland

über alles. Alles in allem genommen dürfte der Abend als ein wohlgelungener zu bezeichnen sein. Zum Wohle unserer Krieger ist dabei die ansehnliche Summe von rein 80 Mark gewonnen worden.

Sachsenburg, 6. Febr. Zu dem gestern Abend in der Krone stattgefundenen Vortrag des Herrn Obst- und Weinbauinspektors Schilling hatten sich über 100 Personen eingefunden. Der schlechten Zugverbindungen halber waren von außerhalb nur wenige Interessierte gekommen. In anregender Weise hielt der geschätzte Fachmann seinen wohlgedachten Vortrag über das Thema: „Kriegsratschläge im Gemüsebau“. An den Vortrag schloß sich eine gründliche Aussprache an, an der sich die Herren Lehrer Götz, Domänenpächter Schneider und Rechtsanwalt v. Berswordt Wallrabe beteiligten. Herr Domänenpächter Schneider leitete bei dieser Gelegenheit einen gemeinsamen Bezug von Frühkartoffeln in die Wege.

Kundert, 8. Febr. Dem Zimmermeister A. Alökner, Befreiter im Pionier-Bataillon 25, wurde das Eisenerne Kreuz verliehen.

Gießen, 2. Febr. In der gestrigen geheimen Stadtverordnetenversammlung wurde für Kriegszwecke eine halbe Million Mark bewilligt. Von dieser Summe sollen 100 000 Mark zum Ankauf von Schweinefleisch-Dauerware verwendet werden, während das übrige Geld für Unterstützung der Familien im Felde stehender Bürger usw. dienen soll. Ferner wurde beschlossen, mit der Verwendung der Küchenabfälle als Viehfutter einen Versuch zu machen.

Frankfurt, 6. Febr. Die städtische Kriegskommission bewilligte 300 000 Mark für die Beschaffung von Schweinefleisch-Dauerwaren und beantragte zu Unterstützungszwecken beim Magistrat weitere 3 Millionen Mark. Ferner beabsichtigt sie den Ankauf von 5000 gefrorenen Schweinen und 500 000 Pfund Fleischkonserven im Werte von 600 000 Mark in Bestellung zu geben.

Frankfurt, 7. Febr. Frankfurt hat wohl in den letzten Jahrzehnten keine solch imposanten Trauerzüge gesehen, wie den des verstorbenen Oberbürgermeisters a. D. Dr. Franz Adickes. In ununterbrochener Kette zogen Militär, alle möglichen Vereinigungen, Studentenschaften, Geistlichkeit, die Vertreter der Reichs- und Staatsbehörden, Magistrat, Vertreter der Universität und anderer wissenschaftlichen Institute, Deputationen, Lehrer, Beamten, Feuerwehr vorbei. Es war ein ergreifendes Bild, als dieser unendliche Zug unter dem Geläute der Glocken aller Kirchen durch die Straßen zog, deren umflorte Laternen brannten. Vorher war eine Trauerfeier im Römer, wo die Leiche aufgebahrt war. Unzählige Beileidsbezeugungen sind sowohl bei der Witwe als auch beim Magistrat aus ganz Deutschland eingegangen, wo der Name Adickes einen guten Klang hatte. Und die unzählige Beteiligung aus der Stadt selbst bewies, daß selbst bei den Gegnern der sogenannten „Durchbruchspolitik“ des Verstorbenen mit ihren großen Opfern für die Stadt der vorausschauende Geist dieses großen Kommunalpolitikers sich das Recht auf Anerkennung errungen hat.

Kellheim, 5. Febr. Gestern Abend wurde auf dem hiesigen Bahnhof der 38jährige Arbeiter Georg von Ruppertsheim, der noch rasch vor dem einlaufenden Zuge über das Geleise laufen wollte, von der Lokomotive erfasst, beiseite gestoßen und so schwer am Kopfe verletzt, daß er kurz darauf verstarb.

Hannau, 6. Febr. Die mit englischem Kapital arbeitende „Deutsche Dunlop-Gummi-Compagnie-Gesellschaft“ wurde in zwangsweise Verwaltung genommen. Zum Verwalter wurde Kaufmann Albert Lindheimer-Frankfurt a. M. bestellt.

Sammlung für das Rote Kreuz und den Vaterländischen Frauenverein.

Sammelstelle: Dekan Heyn.

Es gingen weiter ein:

Landbriefträger Ant. Eichmann-Korb aus dem Verkauf der deutschen Kriegspostkarte	6,- Mk.
Durch Pfarrer Hause, aus dem Kirchspiel Liebenscheid zur Beschaffung warmer Unterkleidung	20,- "
Briefträger Emil Schürg, hier	5,- "
Durch Lehrer Wallenfels, Hof	6,70 "
N. N., Marienberg (3. Gabe)	50,- "
Derselbe für Ostpreußen	20,- "
Kirchgemeinde Liebenscheid	10,- "
Landrat Dr. Ihon (5. Gabe)	100,- "
Bahnhofverwalter Grefmann, Fehlbühlhausen (2. Gabe)	10,- "
Schule Eichenstruth, Ueberschuß aus einer Theateraufführung	30,- "
Ueberschuß vom Vaterländischen Abend der Jugendwehr zu Marienberg	80,- "
Aus der Büchse für das Rote Kreuz im Westwälder Hof	11,- "

„Verzlichen Dank“.

Jede Gabe nimmt gerne entgegen:

Der Vorstand des Roten Kreuzes und Vaterländischen Frauenvereins, Zweigverein Oberwesterwald.

Katarrhe und Tod. Dr. A. Doebereiners Winke für Katarrheiden, mit einigen Abbildungen. 32 Seiten. Preis 20 Pfg. Verlagsanstalt E. Abigt, Wiesbaden 38.

Brennholzversteigerung.

Samstag, den 13. Februar, vorm. 10 Uhr
beginnend, kommen in dem Gemeindewald Alpenrod, Distrikt Schmitteborn 14
500 Rmtr. Buchen-Scheit- u. Knüppelholz,
6000 Stück Buchen-Wellen

öffentlich meistbietend zur Versteigerung.

Gute Abfahrt nach Korb und die anliegenden Orte.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige ortsübliche Bekanntmachung ersucht.

Alpenrod, den 5. Februar 1915.

Franz, Bürgermeister.

Holzversteigerung.

Freitag, den 12. Februar 1915, vorm. 10 Uhr
anfangend, kommt in dem hiesigen Gemeindewald nachstehendes Holz zur Versteigerung.

Distrikt 1, Gersten:

800 Raummeter Buchenscheitholz,
129 " Buchenknüppelholz,
4 " Eichenscheitholz,
4580 Stück Buchen-Wellen.

Der Anfang wird an der Welkenbach-Rothbacher Straße gemacht. Das Holz liegt an einer guten Abfahrt.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige ortsübliche Bekanntmachung ersucht.

Wahlrod, den 5. Februar 1915.

Wirth, Bürgermeister-Stellvertreter.

Holzversteigerung.

Montag, den 15. Februar, vorm. 10 Uhr
anfangend, werden im hiesigen Gemeindewald, den Distrikten Aliebehang und Hächsten

721 Rmtr. Buchenscheit- und Knüppelholz
öffentlich meistbietend versteigert.

Anfang im Distrikt Aliebehang.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige ortsübliche Bekanntmachung ersucht.

Mündersbach, den 6. Februar 1915.

Kaus, Bürgermeister.

Holzversteigerung.

Am Freitag, den 12. Februar, vorm. 10 Uhr
anfangend, werden im hiesigen Gemeindewald, Distrikt Struth und Kachahn

268 Rmtr. Buchen-Scheit- u. Knüppelholz,
3400 Buchen-Wellen

öffentlich meistbietend versteigert.

Die Herren Bürgermeister werden um ortsübliche Bekanntmachung ersucht.

Vinden, den 6. Februar 1915.

Faust, Bürgermeister.

Holzversteigerung.

Samstag, 13. Februar, morgens 10 Uhr
anfangend, kommen im Gemeindewald Steinebach
506 Rm. Buchen-Scheit und -Knüppel,
2750 Wellen

zum öffentlichen Verkauf. Anfang Dickenköpfchen.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Bekanntmachung ersucht.

Steinebach, den 8. Februar 1915.

Der Bürgermeister: Müller.

Golhaer Feuerversicherungsbank auf Gegenseitigkeit.

Im Jahre 1821 eröffnet.

Der Ueberschuss des Geschäftsjahres 1914 beträgt für die Feuerversicherung:

72 Prozent

der eingezahlten Prämien, für die Einbruchdiebstahl-Versicherung gemäss der niedrigeren Einzahlung ein Drittel des vorstehenden Satzes, 24 Prozent.

Der Ueberschuss wird auf die nächste Prämie angerechnet, in den im § 11 Abs. 2 der Banksatzung bezeichneten Fällen bar ausbezahlt.

Auskunft erteilt bereitwilligst die unterzeichnete Agentur.
Hachenburg, im Februar 1915.

Carl Pickel, Kaufmann.

Kreisarbeitsnachweis Limburg (Lahn)

Walderdorfer Hof - Fernruf 107

vermittelt jederzeit männliche und weibliche landwirtschaftliche und häusliche Dienstboten, sowie gewerbliche Arbeiter. Vermittlung ist für Arbeitnehmer kostenlos



Den Heldenod fürs Vaterland
starb am 1. Februar 1915 im Lazarett
zu Cernay in Frankreich infolge der
am 31. Januar erhaltenen Verwundung
der Gemeinderechner

Heinrich Dünschmann
aus Nister

im 31. Lebensjahre.

Mit ihm verliert die Gemeinde Nister einen pflicht-treuen, gewissenhaften und von Jedermann hochge-schätzten Gemeindebeamten. Sein Andenken wird jederzeit hoch in Ehren gehalten werden.

Nister, den 8. Februar 1915.

Im Namen

des Gemeinderats und der Gemeindevertretung.

Braun, Bürgermeister.



Verlangen Sie

überall und stets nur die über 20 Jahre bestehende deutsche Marke **Sturm-vogel**.
Fahrräder und Nähmaschinen in zahl-reichen Modellen und von höchster Lei-stungsfähigkeit. Kein Wiederverkäufer sollte es versäumen, unsere allbekannten und eingeführten Maschinen zu vertreiben.

Zubehörteile, Taschenlampen, Batterien, Ersatzteile in grosser Auswahl. — Kataloge postfrei.

Deutsche Handelsgesellschaft Sturm-vogel, Gebr. Grüllner,
Berlin-Halensee 4.

Warten Sie

mit Ihren Einkäufen!

Unser

42 Zentimeter-
Geschütz,

die Räumungs-Reklame

wird bald in Funktion treten und
alles bisher Gebotene zerschmettern.

P. Fröhlich's

Berliner Kaufhaus,
Hachenburg, jetzt im früheren Hotel
„Nassauer Hof“.

Erstes und grösstes Haus für Gelegenheitskäufe!

Nicht Worte, sondern Taten werden unsere enorme Preis-würdigkeit beweisen.

Neu eingetroffen!

Karbid-Lampen von 2,75 Mk.
an

Karbid in Dosen und Eimern billigt.

Reinwollene Strickgarne billig.

Rodelschlitten von 2,80 Mk.

Für unsere tapferen Krieger!

Karbid-Lampen in Granatform zum Wärmen und
Beleuchten (in Feldpostpackung) 2,50 Mk.

Wärmeöfen mit 10 Glühkörper 1,40 Mk.

Elektrische Taschenlampen und Batterien.

Berth. Seewald & Hachenburg.

Junge und Einlege- Schweine

sind stets zu haben bei

Ludwig Weyand,
Langenbach b. M.

Auf Vorposten

leisten vortreffl. Dienste die
seit 25 Jahren bewährten

**Kaiser's Brust-
Caramellen**

mit den „3 Tannen“

Millionen gebrauchen
sie gegen

Husten

Heiserkeit, Verschleimung,
Reizhusten, Catarrh,
schmerzenden Hals, sowie
als Vorbeugung gegen Er-
kältungen, daher hochwill-
kommen jedem Krieger!

6100 not. begl. Zeug-
nisse von Ärzten
und Privaten verbürgen den
sicheren Erfolg.

Appetitaneigende,
feinschmeckende Bonbons.
Paket 25 Pfg., Dose 50 Pfg.
Kriegspack. 15 Pf., kein Porto.

Zu haben in Apotheken sowie bei
Carl Zitzer in Marienberg,
Ant. Schneider in Alpenrod,
Gustav Kessler in Hof.

Carl Müller Söhne,

Kroppach,

Bahnhof Ingelbach,

Fernsprecher Nr. 8, Amt Alten-
kirchen (Westerwald)

Lager in

Mehl, Getreide, Salz,

Futtermittel,

Feldjämereien,

Kohlen, Dünger u.

Baumaterialien,

Maschinen aller Art.